

Es soll in Termino den 19ten Februar 1751, bey der künftigen Königl. Regierung, eine Quantität alles verarbeiteten, mehrentheils 12löthiges Silber, dergleichen eine Quantität Perlen von verschiedener Größe, bothweise verlanft werden; Und können deshalb d.jenigen, so davon etwas zu stehen Lust haben, sich coram Commissione, in dem Vorfall der Regierungsaudienz, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, und gegen das mehren Geboth der Addicion, jedoch allein gegen gleich baare Bezahlung sich gewärtigen.

Vom Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Fügen hienit mündlich zu wissen, was wissen das auf dem Kloster-Hofe am Grauen-Thore, allhie belegene Haus des Becker Husten, in einer Ecke gebracht, und auf 923 Rthlr. 10 Gr. geschätzt worden. Wann nun nach ankündigten Concurs des seligen Administrators Braunshausen Wittwe, um die Subhastation solches Hauses allertürkünftigst angehalten, Wir auch dergleichen Euchen statt 8000. — Als subhastiren Wir und H. Ran zu mündlich feilen Kauf, obgedachtes Husten's Haus, mit allen seinen Perkenmässen und Gerechtigkeiten, wie solches in der Ecke mit mehrerem beschrieen, mit der letzten Summe der 923 Rthlr. 10 Gr. von welchem Hause gegeben werden: Recognition vom Garten jährlich 4 Rthlr. Nachwachter-Geld jährlich 12 Gr. Schwestenfeger: Geld jährlich 21 Gr. 4 Pf. Pumpen-Geld jährlich 1 Gr. Service vom Hause monatlich 10 Gr. jährlich 5 Rthlr. Pfeffers: Quartal jährlich 8 Gr. Dägen-Schloß jährlich 8 Gr. Summa 11 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. Elfiren und Loden auch diejenige, so Verliebten haben möchten, solches Haus zu erlangen, auf den 20ten Januarius, 17ten Februaris und 17ten Martii des bevorstehenden 1751sten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselbe in angezeigten Terminis vor Unserer Regierung erscheinen, in Dandlung treten, den Kauf schließen, und gewärtigen sollen, daß in letztem Termino das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter darüber gehöret werde. Die Ecke des Becker Husten am Grauen-Thore belegene Hauses ist: Vom Mauer-Meister 350 Rthlr. vom Zimmer-Meister 392 Rthlr. vom Tischler 98 Rthlr. 6 Gr. vom Schloffer 37 Rthlr. 14 Gr. vom Glaser 30 Rthlr. 6 Gr. vom Köpfer 14 Rthlr. 20 Gr. Summa 862 Rthlr. 22 Gr. Johann Wilhelm Köpfer, Mauer-Meister. Johann Georg Schmeißler, Zimmer-Meister. Hezu kommt des Gärtner Schmidten beigebrachte Ecke vom Garten 60 Rthlr. Summa der Ecke des Hauses und Gartens 923 Rthlr. 10 Gr. Urkundlich unter Unserer Königl. Regierung Insegeel, und gemündlichen Subscription erteidiret. Geschehen Allten Stettin den 27en Decembris 1750. Königl. Preussische Commercielle Regierung.

Nachdem die Königl. Regierung per Sententiam de 2ten Januarii c. dem Kaufmann Herrn Dorn, die Freyheit gegeben, daß von dem Commercen-Rath Kretschmer gehandeltetes Stab-Doß, so in 23 Kamine bestehen sollen, öffentlich zu subhastiren, auch der Fiscus nomine der Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer per Sententiam de 21ten Octobr. und 30ten Novembris, p. mit seiner Antrags darauf abgetwies sen, und der Arrect per Decret. de 24ten Decembris, p. aufgegeben worden; so wird Terminus Licitationis gedachten Holz's auf den 4ten Februaris c. hienit angesetzt, und können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen Lust haben, sich gedachten Tages, Vormittags, auf der Frau Witwe Schrödeners Klappholz Hof einfinden, und bewärtigen, das dafelbst dem Meistbietenden sogleich gehörig addiciret werden soll: Eine Helfte dieses Holz's befindet sich dafelbst, und die andere Helfte auf des Herrn Dorn Holz-Hof in der Unter-Wied.

Es wird hienit kund und zu wissen gethan, daß der Herr Hofrath Martin Willens ist, sein in der Straffe in Stettin, welche der Hofen-Garten genannt wird, liegendes Haus zu verkaufen. In diesem Hause sind sieben Stuben, eine Kammer, eine Küche, ein Stall auf sechs Pferde, eine Cerossien-Kemise, und ein gewölberter Keller, ein guter Boden, ein schöner Garten mit einem Lust-Haus. Ferner ist eine Brandwölbinnenerey dabey, so auf holländische Art gebauet und eingerichtet, nebst allen dazu gehörigen Geräthschaften. Diejenigen, welche solches alles zu kaufen Lust haben, können sich an obgedachten Herrn Hofrath Martin in Stettin adressiren, von ihm den Preis erfahren, und eines rationablen Handels gewärtigen. Falls auch jemand fürhanden ist, welcher das Haus ohne dem Brandwölbinnenerey nebst-Geräthe verlangt, kan er sich edenermassen melden.

Des seligen Herrn Senatoris Barthold Fran Wittwe, hinterlassene Herren Erben, haben ihre in des großen Oder-Straffe, beyde aneinander gelegene Häuser, und welche ehedem einen gemeinschaftlichen Hof-Raum hatten, durch eine angeführte Scheidewand von einander trennen lassen, dergestalt, daß jezo ein jedes Haus allein bequem bewohnet werden kon. Sollen nun also einige Herren Liebhaber seyn, welche Verliebten hätten, eines oder das andere dieser Häuser einzeln an sich erhandeln zu wollen, die werden dier's lich ersuchet, sich bey der vereintweten Fran Hürgermeister von Liebeherr allhie zu melden, und mit denselben Handlung zu fügen.

Im Kündelischen Buchladen allhier findet man folgende neue Bücher: 1.) Historie des menschlichen Verstandes, in den sonderbaren Bescheidenheiten Thomas Jones, eines Königlitz, 6 Theile, 8vo 1750. 2 Rthlr. 18 Gr. 2.) Denso Physicallische Briefe, 6. 7. 8. 9te Sendeschreiben, 4to Stettin 1751. 7 Gr. 6 Pf. 3.) Kretschmers kurzer Auszug der neuen Ader-Verbeserung, 8vo 1750. 3 Gr. 4.) Formular wie und worüber die Advocaten vor Anstellung der Klage, und Einbringung der Exception eine richtige Information von denen Parteyen, nach der Vorschrift des Codicis Francicani erfordern müssen, Fol. 1 Gr.

7) Moros Untersuchung der Veränderungen des Erbhobens, mit Kupfern, 289 1751. 20 Gr. 6.) Wald's warhafte Geschichte der seligen Frau Catharina von Bora, D. Martin Luthers Ehe Gattin, 390 1751. 6 Gr. 7.) Der Mensch, ein moralisches Wochen-Blat, wovon bereits 9 Stück a 1 Gr. zu haben, wird künftig alle Woche ausgeben.

Schiff-Jochim Jagelborff jun. ist willens, ein Acker-Lhan zu verkaufen von 70 bis 80 Faden lang, 9 Ell dick; Wer also Lust und Belieben dazu hat, wolle sich bey gedachtem Eigenthümer melden und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß nach Königl. allergnädigster Verordnungs, die neue Mühle und Kalk Mühle im Orte Gilsow, beyde zusammen an einem, und zwar plus licitanti veräußert und zugeschlagen werden sollen, und daß in Veräußerung dieser Mühlen Termini Licitationis auf den 29ten Decembr. a. c. den 14ten und 29ten Januarii, k. allhier vor der Königl. Krieges- und Domänen Cammer angeleget worden, in welchen sich diejenigen, so diese beyde Mühlen zusammen erblich an sich kaufen wollen, Vormittags um 9 Uhr allhier einfinden, ihren Both darauf thun, und gewärtigen können, daß solche bis auf Königl. allergnädigste Approbation plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signacum Stettin den 12ten Decembr. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sind bey der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung zu Alten Stettin, des vordan Chef-Präsident von der Osten, in Hinter-Pommern, im Osten und Vüderschen Creysse besogene Gütter, so ex parte auctoris desselben, subhastret, nemlich 1.) das grosse Gut zu Mathe, mit dem grossen massiven Schlosse besetzt, samt dazu gehörigen Steuer-freyen Acker, und zwölff Dienst-Bauern, auch allen andern Zubehörungen, welche insgesamt gegen 7 pro Centum, nach Abzug der Onerum auf 8610 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. ästimirt, nach denen Monitis dorer Creditorum aber auf 30000 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. zu setzen gekommen. 2.) Das Ackerwerk in Jozow, so mit allem Zubehör und zwey Dienst-Bauern auf gleiche Art 1653 Rthlr. 22 Gr. gewürdet worden; und nach deren Creditum Monitis 4103 Rthlr. anmachtet. Wann nun dieses serghis Termini Licitationis auf den 22ten Januarii a. k. und 22ten Februarii und 22ten Martii dieses serghis Termini Licitationis in Stettin, Ekstrin und Greiffswalde, mit dem Extrac aus denen Auktionen geschehen, wie solches die Befehlsß zu Stettin, Ekstrin und Greiffswalde, mit dem Extrac aus denen Auktionen befindlichen Proclama'tis mit mehrerem besagen; Als wird solches einem jeden, der einen Ruffen dieser Gütter abzugeben vermeynet, bekandt gemacht, und hat der Meistbietende in dem letzten Termine nach Vorschrift der Ordnung die Adickion zu erwarten. Signacum Stettin den 3 Decembr. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

G. L. v. Wacholz, Regierungs-Präsident.

Es solten am letzten Januarii a. c. auf dem Auktions-Tage in Köslitz, verschiedene alte Mobilien und Haus-Geräth öffentlich veräußert, und gegen baare Bezahlung abgefollget werden; So der Ordnung gemäss hiemit bekandt gemacht wird.

Der Bürger und Weisdecker Meister Daniel Drives, ist willens, sein besogenes Wohnhaus am Stettinischen Thor, nebst vier grossen Cabeln, vor dem Stararber Thor gelegen, an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer Lust und Belieben hat solches zu kaufen, der kan sich der Verkauften melden und Handlung pflegen.

Es ist in Schwane an einem gelegenen Orte am Markt, ein waffenes Haus, mit bewaldten Kellern, Hofe, Stallung, samt denen dazu gehörigen Gärten, Bärten, Becken und Wiesen, aus der Hand zu verkaufen; Der oder diejenigen, so diese Sache an sich zu handeln willens, können sich zwischen hier und Oßera bey dem Herrn Cämmere Vorhand daseselbst melden, alles in Ansehung nehmen, und die billigen Bedingungen des Verkaufers erfahren.

Es soll zu Stargard den 27ten Januarii, als den Mittwoch nach Pauli Bekehrung, auf Befehl der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, in des Pfannen-Schmidt Wehnen Hause, auf dem sogenannten Land-Wiese, einises Hausgeräthe an Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Zäcker, Kleider, Leinen, Bettten, und beschribenen Meubler, per modum Auctionis verkauft werden, wovon das Inventarium bey dem Notario Enzellen zu Stargard vorherhandt zu sehen ist. Die Liebhaber können sich am gestrichten Tage und bemeldeten Orte einfinden, und die Sachen für baares Geld erheben.

Di nach der von denen Creditöribus des Auktors Wohnzuges zu Clebo, im Königl. Amte Colbatz inwohrenden L. quidation, das von denen Quaten Erben, wegen der von ihnen erkandenen Cleboischen Mühle, deponirte Kauf-Prestium nicht hinreichend Creditores zu befriedigen, und also des Debitors dieses Vermögens, nach geschickener Inventation und Partition, bestehend in 2 Pferde, 4 Stück Rüsse, 4 Rälber, 1 Bull, 12 Stück Schweine, einiges Feder-Vieh, Wagen, Pferde, und anders Danks rath, an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Terminus auf den 3 Februarii c. angeleget; So wird solches hiernit bekandt gemacht, und können sich diejenigen, so Belieben tragen, einige von diesen

diesen, oder ähnliche Stücke zu kaufen, in vorgedachten Termino auf der Eledofchen Biermühle einzuweisen, darauf diejenige, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung, ihnen die erkauende Stücke sofort ausgehändigt und verpacket werden sollen.

Das seligen Arentatoris Haaren Witwe Ist gefonnen, ihr habendes Freyschützens-Gericht im Dorfe Krumm, in dem Amte Colbat, an den Weisbiethenden zu verkaufen; zu dem Ende Termino venditionis auf den 24ten und 25ten Januarii, wie auch 2ten Februarii c. angesetzt. Wer nun Welliben hat solches Freyschützens-Gericht für baare Bezahlung an sich zu kaufen, hat sich in Termino nominationis zur Köhnt. Amte Colbat zu melden, woselbst auch nach Welliben mehrere Nachricht vorher einzuzeigen werden kan.

In der St. Marien-Pfiche zu Stargard, an Seiden der Langst, in der Bandt Num. 14. sind drei Frauen-Stände zu verkaufen; und können sich diejenigen bey dem Custode Herrn Scheuerl deshalb melden, welche um einen billigen Preis sollen erlassen werden.

Da die Rüge zu Warchow und Bredoborf, ingleichen die Schneides-Mühle, der Stadt Schlawe zugehöret, an den Weisbiethenden erstlich verkauft werden sollen; So wird solches hieburch nachmahlen zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können sich die Liebhaber, so ein oder anderes von benannten Stücken zu kaufen wilens, in dem anberohmten Termino, den 2ten Februarii a. c. auf dem Schlawenschen Rathhause einfinden, ihren Both zu Protocollum geben, und gemarten, daß mit dem Weisbiethenden der Con tract geschlossen, auch darüber Königl. Confirmatio beschaffet werden soll.

Zu Preptow an der Moga soll ad instantiam Creditorum verkauft werden, 1.) das in der langen Straß, dem Königl. Schloß über belegene Brauhause, welches der Herr Rotarius Hartwig mit seiner Ehefrau erheyrathet hat, mit der darin gehörigen Stallung, und dabey neuerbaucten Neben-Gebäude, worinnen zwey Stuben, auch Stallung und Boden sind. Die gerichtliche Tafe von diesen Häusern betraget 689 Kthlr. 6 Gr. 2.) Das Hartwigs Acker und Wiesen, als ein Stages-Stück am Brand, so von 4 Schoffel, 18 Kthlr. 16 Gr. Ein Quecksilber von 4 Schoffel, 18 Kthlr. 16 Gr. Eine Wiese hinterm Jerusalem, 12 Kthlr. 8 Gr. Und eine Wostulen-Wiese, 26 Kthlr. 16 Gr. Äskimiret. Es sind dieses halb auch Proclamares in Colberg, Greiffenberg und Preptow affigiret, und Termino Subhastationis auf den 25ten Februarii, 1ten Martii und 14ten Aprilis dieses Jahres peremptorio, auf dem Rathhause in Treptow angesetzt. Die erkauende Stücke sollen dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung in dem letzten Termino abdiciret werden.

Als nach allergnädigster Königl. Verordnung, der Krug in dem Anclamischen Stadtdorf Bugewitz, verkauft werden soll, und Termino Licitationis auf den 28ten Januarii, 2ten und 11ten Februarii a. c. angesetzt worden; So können die Käufer sich in vorgemeldeten Terminen Morgens um 9 Uhr zu Rasthause in Anclam melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß mit dem Weisbiethenden, bis auf höchster Approbation contrahiret werden soll.

Des Apotheker Tolers zu Lauenburg, am Markte gelegenes Wohnhaus, nebst dem dabey befindlichen Brauhause und Stallung, so 300 Kthlr. gerichtlich äskimiret worden, wird zum Verkauf nachmahls ausgebothen, und Ist Termino Licitationis auf den 18ten Februarii a. c. angesetzt; an welchem die Liebhaber Morgens um 9 Uhr zu Rasthause sich melden können, und plus licitans der Adjudication gewärtigen darf.

Weym Uckermärckischen Ober-Gericht zu Prenslow, Ist, nach vorgängiger Untersuchung und darauf erfolgten Decretto, das, des verstorbenen Hauptmann Ditto Christoph von Sibow Witwe und Kinder gebligtes Acker-Wortweck Mittel-Sperrenwalde, woben sieben Wispel Afsaat in jedem Felde, ein kleines Eich- und Buchholz, Schätzens-Schedigkeit von 300 Dinstern, ein Obst- und Kobl-Garten, Jurisdiction, Fischer- und Jagd, mit der aufgenommnen Laste, welche sich nach Abzug des Lehns-Canonis von 10 Kthlr. auf 1312 Kthlr. 2 Gr. zu 5 pro Cent, und auf 1576 Kthlr. 4 Gr. zu 4 pro Cent beläufft, zum feilen Kauf angeschlagen, und sind die Termino Licitationis auf den 16ten Februarii, 16ten Martii, und 20ten April 1751. anberohmet, dergestalt, daß im letzten Termino peremptorio das Gut dem Weisbiethenden nachschlagen werden soll. Welches hieburch bekannt gemacht wird.

Das Sülzische, zu Stargard in der Mollenweber-Strasse, gerade gegen der Post-Strasse über, sehr bequeme belegene, ganz massive und mit vielen alten Gelegheiten versehen Wohnhaus, soll nebst der dazu gehörigen Pflanz, für einen billigen Preis und contente Bezahlung verkauft werden; Wer also einen Käufer abzugeben Lust hat, wolle sich entweder bey dem Herrn Secretario Michaelis in Stargard, oder bey dem Krieges-Rath Sille zu Weritz selbst, durch Briefe franco forderksam zu melden beliben. Das Haus Ist nicht in bancklichen Würden erhasen worden, hat gute Zimmer, viel Bodens und Stallung, ein a parces Brauhause, mit einer schönen gepöbeten Dorre und Brannen, doppelte Auffahrt, ein kleines Gärtgen, auch verschiedene Obst-Bäume auf einem großen regulären Hofe.

Der Bürger und Ackermann zu Jarman, Colpar Landt offeriret dringender Schulden halben sein halbes Wohnhaus, und halben Banckhof Acker zum feilen Verkauf; Wer dazu Welliben hat, wolle sich den 2ten Februarii a. c. zur Handlung beym Rasthause zu Jarman einfinden, und einen billigen Accord gewärtigen.

Des seligen Bürgermeisters Laurenti Frau Witwe zu Greiffenberg, will ihr Danz, nebst Gärten, Landung und Schennen verkaufen; Solten nun sich dazu Liebhaber finden, so können sie sich bey derselben in Greiffberg melden; die Conditiones erfahren, und eines civilen Handels gewärtig seyn. Allenfalls auch die Nachrichten bey dem Krieges-Commissario Linden zu Stettin zu erfahren.

Als ad Mandatum der Königl. Hochpreiblichen Krieges- und Domainen-Cammer, vom 2ten Octobris p. zur Verleibung der Königl. Hochpreiblichen Raddunfischen Hade-Casse, des Zimmermann Martin Rehten zu Dargen an der Dber, in der Wäulen-Straße, von einer Etage erbautes Wohnhaus, cum pernicentis, als ein halb Erbe, Wiesnach auf fastigen Oden-Brüche subhastiret werden soll; und dazu Termini auf den 2ten und 26ten Februaril, wie auch den 2ten Martii c. anberaümet; So können diejenige, so dieses in einer sehr nahebyliten Straffe belegenes Wohnhaus künlich zu ersehen willens, sich in Terminis Morgens um 9. Uhr zu Rathhause dafelbst melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und der pluslicitatis gewärtigen, daß ihm cum Approbatione Reg. Cameræ dieses Wohnhaus cum pernicentis adjudiciret werden solle.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als zu Cammin das in Concurs gestandene Schmid Maassen Wohnhaus, in der Nieder-Straße bey Regen, dem Galfert Johann Bencksen dafelbsten gerichtlich zugeschlagen worden, und nummero die Kauf-Gelder dafür in Judicio angeleibet werden sollen; So wird solches der Königl. allergnädigsten Verordn. gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

In Eßlin am Markt; soll der Juncker Leonora Lisowen Wohnhaus, wovon ansehe der Herr-Cammerer Wahren, die Unter-Etage inne hat, von künlichen Othern c. an einen annehmlicheren Conduttorem vermietthet werden, und zwar die ganze Unter-Etage, worinnen grosser Herd, und eine Hinter-Stube, nebst einer Kammer, und weissen Küche anzutreffen, woby die Herren Liebhabers auch aus der Ober-Etage, auf dem Gange nach dem Hofe zu, eine Sommer-Stube, und zwey gute Kammern, und auf dem Hofe eine Holz-Kammer, einen Pferde-Stall zu 4 bis 5 Pferden; auch noch einen Stall und Scheune, nebst dem ganzen Hofraum und Ausschaf haben können. Wer nun Lust hat dieses Haus auf vorbestimmetene Art zu mietthen; kan sich in Eßlin bey dem Hofgerichts-Procurator und Notario Leopold, als gerichtlich constituirten Curatore melden, und mit demselben contrahiren.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Stettinsche Damm-Zoll, nach eingegangenen allergnädigsten Rescript vom 24ten Decembr. p. von Terminis c. anderweitig auf drey Jahr an den Weisbleibenden verpachtet werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 23ten dieses Monats, 20ten Februaril und 16ten Martii a. c. angesetzt worden; So können sich alddenn diejenige, so solchen Zoll zu pachten willens sind, bey der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, die Conditiones vernehmen, und sodann ihren Voth ad Protocolum geben; auch gewärtigen, daß demjenigen der die beste Offerte thun wird, der Damm-Zoll auf drey Jahre nach einander in Pacht überlassen werden soll. Stettin den 12ten Januarii 1751.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer. Nachdem sich bishero noch keine General-Pächter zu denen Auckamischen Stadt-Eigenthums-Güthern befunden, selbige aber auf Königl. allergnädigsten Befehl in General-Pacht aussethan werden sollen; So wird selches hiemit bekannt gemacht, und können diejenige, so in solcher Pacht Willen haben, und deshalb gehörige Caution zu prästiren vermögen, sich bey hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer in Termino den 16ten und 23ten Januarii 1751. melden, ihr Gebotß ad Protocolum geben, oder schriftlich einreichen, da sodann mit demjenigen, der die annehmlichste Conditiones offeriren und sicherste Caution prästiren wird, bis auf Königl. allergnädigste Approbation geschlossen werden soll. Stettin den 24ten Decembr. 1750.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer. Nachdem die Musiquen-Pacht des adelichen Neustettins und Gametschen von Glosnaxen Cerysch, eines Jahre ohne einen gewissen Pächter leibig gewesen, und solches bis hieser administreret, und die einzuhende Gelder berechnet werden müssen; So wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, wie Termini zur Licitation an den Weisbleibenden auf den 1ten Decembr. 1750. den 2ten Januarii 1751. und 1ten Februaril 1751. in Neustettin vor der Accise-Casse, und Burgin bey dem Landrath Heren von Osten angesetzt werden; und haben die Liebhabere dieser avantageulien Musiquen-Pacht zu gemärtigen, daß solche in dem letzten Termino demjenigen, der die annehmlichste Conditiones offeriret, in gedachten Terminis vor der Neustettinschen Accise-Casse, oder bey dem Landrath des Cerysch solle zugeschlagen werden, wenn beyhero die Königl. Cammer-Approbation eingeholet worden. Da.

Da nach der Königl. Verlesung, und Domainen-Cammer Veranlassung, die beyden Vorwerder in dem Stargardischen Eigenthums Dorfe Hansfelde zusammen gezogen, und anderweitig dergestalt von Trinitatis 1751. auf drey Jahre verpachtet werden sollen; So wird solches hienit öffentlich bekannt gemacht, und sind Termin Licitationis an den 12ten Januarii, den 27ten Januarii, und 10ten Februarii, a. c. angesetzt. Es können sich also diejenigen, die diese combinirte Vorwerder zu pachten willens sind, in obbestimmten Terminis in Rathhause einfinden, ihren Vorzug ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß solche plus licenti zugeschlagen werden sollen. Wobei zur Nachricht dienet, daß der Acker in vollkommener guter Cultur, und können die Umschläge bey dem Herrn Cammerer Hand impletirt werden. Der Pächter aber muß 300 Rthl. bare Caution bestellen.

Nachdem von denen Königl. beyden Cammeren Vertinenten, der erstere General-Pächter, Aufschlag angefertigt worden, so haben wir Bürgermeister und Rath der Stadt Königsberg in der Neumarkt, auf Deder Einer hochw. d. h. Neumarktschen Krieges- und Domainen Cammer, dem Publico hieburch beauftragt machen sollen, daß vorerwähnte Cammeren-Vertinenten, worunter nicht nur drey Vorwerder, was bey sehr guter Acker, Wiesewald und Hütung fürhanden, mithin ein sehr großer Vieh-Stand, absondere als eine starke Schwärze gehalten werden kan, sondern auch viele Korn-Pächte und Bauer-Ordnungen, imgleichen ein Fischey-Dien mit freyer Holz-Fuhre, der General-Pacht anschauen, und an den Weißfließenden Pächter werfe überlassen werden sollen; Wenn wir nun nicht zweifeln, daß sich in dieser General-Pachte verschiedene acceptable Liebhaber finden werden, als wird hieburch jedermannlich kund und zu wissen gebracht, daß der erste Termin Licitationis auf den 10ten Februarii, der 2te und 26te Martii, der 3te auf den 7ten May 1751. festgesetzt worden; So haben sich dahero die Liebhaber zu dieser Pacht an demselben gemeldeten Termin auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihre Offerte zu thun, auch zu gewärtigen, daß demjenigen, so das mehrtheil darauf bieten zu will, diese Vertinenten aufersolger allergnädigsten Approbation adjudicirt werden sollen. Und damit sich die Licitationen von den Reventues gehörig informiren können, so soll demselben auf Verlangen, ante licitationem der General-Pächters Aufschlag ad inspicendum vorgelesen werden.

Es soll ein im Randowischen Creyße, drey Meilen von Stettin, belegenes Gut, entweder auf Marzen oder auf Trinitatis a. c. verpachtet werden. Die Winter-Aussaat bestehet in 12 Winzeln, worunter 2 bis 3 ein halber Winzel Weizen befindlich. Die Sommer-Aussaat ist nach Proportion etwas höher, darunter 6 Winzeln und darüber an Gerste gesetzt wird. Der Viehstand ist an Rindvieh 50 bis 60 Stück, darunter 6 Schaafe 6 bis 700 Stück, Hausvögell ist zu 70 bis 80 Fuder fürhanden, und dienen bey dem Guthe vier volle Bauern täglich. Wer nun Belieben trägt, dieses Gut zu pachten, derselbe wolle sich fordersamst bey dem Herrn Secretario Nettel in Stettin melden, welcher nähere Nachricht geben wird.

Nachdem sich in denen präfixirten Terminen, als den 22ten Decembri. p. und 12ten Januarii. kein annehmliches Licenti, wegen des Damals Zolls im Silber-Loth zu Colberg gefunden, so soll derselbe anderweitig verliciteirt werden; Worunter also dazu Belieben traget, kan sich den 2ten und 16ten Februarii, a. c. Vormittags in Rathhause melden, und seinen Vorzug ad Protocolum geben.

Da die Pacht-Jahre von der Vieh-Stelle an der Pferde-Wiese zu Colberg zu Ende gehen, und solches von Trinitatis 1751. anderweit liciteirt werden soll; So können sich diejenigen, welche dazu Lust haben, in Terminen den 2ten und 16ten Februarii. c. Vormittags in Rathhause einfinden, und ihren Vorzug ad Protocolum offeriren.

Nachdem das Vorwerd Beberlow, so zum Thyrischen Stadt-Eigenthum gehöret, und von allen Oncribus befreyt ist, künftigen Trinitatis wieder pact. los wird, und Terminis Licitationis ultima auf den 10ten Martii in der Intelligenz angesetzt worden, etliche Archendatores so sich dazu gemeldet, aber angehalten, daß wegen des Erblich-Saens dieser Terminis et was zeitiger angesetzt werden möge; So hat man ihnen darunter zu folgen kein Bedenken getragen, und wird zu dem Ende den 2ten Februarii. c. pro ultimo Licitationis Terminis präfixiret, in welchem derjenige so Lust und Belieben haben, dieses Vorwerd zu pachten, sich in Rathhause melden, und gewärtigen können, daß dem Weißfließenden solches zugeschlagen werden soll.

Es soll das Gut Schünings an der Dder, im Randowischen Creyße, zwey kleine Meilen von Stettin gelegen, künftigen Trinitatis an den Weißfließenden verpachtet werden. Es ist dorelben annoch Gottlos ein complettes Inventarium fürhanden, welches an den Pächter verkauft werden kan; Diejenige gen welche Lust und Belieben haben dieses Gut zu pachten, können sich in Stettin bey dem Capitain, Grafen von We-llin, oder auch in Schönings selbst, bey der verwitweten Frau Generalin, Gräfin von Mellin anzeigen, woselbst sie ihnen die Conditiones und Verhältnisse des Gutes ersicht werden soll.

Da auf Dder 1751. eine Wind-Mühle zu Lüdenhagen bey Todlin zu verpachtet ist, wosbey an 40. Schffel Winter- und Sommer-Aussaat, auch vier der besten Dörfer im Fürstenthum, als Zwanzig und Nacht-Stück belegen, und sonst keine Onera als vier Winzeln Pacht davon abzutragen sind, auch 9 bis 10. Haupt-Rindvieh, imgleichen 2 bis 3 Pferde gehalten werden können; So wird solches hieburch bekannt gemacht,

macket, und haben diejenigen, so dasu Willen tragen, sich bey der Herrschafft dieses Ortes, dem Herrn von Schmeling zu Jüdenhagen bey Stetin zu melden, und eines billigen Contracti zu gewärtigen.

Es ist in dem Inveſtitions-Bettel sub No. 50. 51. und 52. bereits anmeldebet, daß in dem bey der Stadt Gartz nachgehende Eigenſthums-Dorfe Geseffow, das Harkwerck daselbst auf Trinitatis Nacht, los ist, und sind zu dessen feuerweiligen Verpachtung der 10te Decembris, p. 9te und 16te Januarii c. ans gesetzt gewesen; in welche Termine sich aber niemand gemeldet. Dahero wiederum neue Termin Licitationis, als auf den 29ten Januarii, der 9te und 10te Februarii angeſetzt sind; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird, und können diejenigen welche gefunden sind dieses Harkwerck zu erpachten, sich in demselbete Tage zu Gartz auf dem Rathhause Morgens um 9 Uhr stellen, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß in letzteren Termin mit dem Westbiethenden bis auf erfolgter Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation geschlossen werden solle.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand am legtvorſichenen 2 Sonntage nach Epiphania, als den 17ten Januarii c. in der Vorſtraße des Abends einen ſilbernen gedoppelten Hemdtrusch, mit einem ſchwarzen Steine, verlohren. Wer solchen gefunden, beliebe es auf dem Königl. Post-Contoir zu melden; es soll dafür ein proportionirter guter Recompens gegeben werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 17ten Keller, zwischen 7 und 8 Uhr, des Abends, auf dem Kloster-Dorfe, aus Schiffer Das und Kasten seinem Keller, ein großer kupferner Kessel, da stroy Dedren dran sind, und eine Lonne Wasser hält, gestohlen worden; Wer Anweisung darüber thun kan, soll für seine Bemühung bezahlt werden.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Den 20ten Decembris, zwischen Mittag und Abends um 5 Uhr, ist einem Capitain von der Coblen; ſeinen Garraison Junck-Regiment, oben vom Flor gestohlen worden: Die Waidkaur von Wolffsganz, inwendig ist das Futter von rother Glas-Steinwand, hiernach ist mit blauen Perlen überzogen, wovon denn auch die Knöpfe mit überzogen sind; Derjenige nun, der es im hiesigen Königl. Post- Amte angezeigt, wo der Velt sich wieder aufgeben kan, soll mittelst Verchweigung seines Namens, so gleich einen Recompens von vier Ducaten bekommen. Ein jeder mag sich hiebey in acht nehmen, denn es kan doch nicht verborgen oder verschwiegen bleiben.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß den 10ten Januarii des Nachts, bey der Frau von Lohden, durch einen gewaltsamen Einbruch, nachstehende Sachen, so sie vermisst, gestohlen worden, als: Sechs Tisch-Decken, nebst Servietten, 2 n. M. E. v. W. 19 Frauen-Kellern, 2 Teller, 2 Thee-Servietten, 4 Handtücher, eine mit Silber aufgesezte Teubauer, ein Carafassener Grauer-Roch, ein beuaner Stoffen Roch, ein roth- und weiß-gestrelter Roch, eine rothe seidene Gack, zwey Lutten seine Zeinwand, neun Paar Thee-Rassen, vier silberne Thee-Eßkel; Und werden demnach alle und jede nach Standes-Gebühr dienſtfreundlich ersuchet, wann von den obstehenden Sachen etwas zum Verkauf außgesetzt werden sollte, solche Sachen anzunehmen, den Dieb aufzufrauen, und fest zu nehmen, damit die Frau von Lohden wiederum zu den Ihrigen komme. Es hat derjenige einen guten Recompens zu erwarten.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach bey der Königl. Pommerſchen Regierung, der Chriſt-Leutenant, Theodor Ascan von Müden, angesetzt; wie er seine Antheil Gätter in Hundow und Wminingen, an die verleitete von Werdeln zu Fürſenau für 14000 Rthl. veräußert, und die Agnatos welche sich des Jure promissoris bey dienen daten; in welchen die Creditores und alle diejenigen, welche an obgedachte Gätter Anſprache zu machen vermainen möchten, edicalliter zu citiren und gebeten: welches auch zu Stettin, Coblen und Wansgerin, in locis publicis verſühret und Terminus peremptorius auf den 10ten April. a. s. sub pena preclusæ et respectu e perpetui silentii angeſetzt worden; So wird solches hiermit vorbemeldeten von Müdenſchen Rechtsfolgern und Creditoribus zu ihrer Wärtung bekannt gemacht. Signatur Stettin den 29ten Decembris 1750. Königl.che Preussische Pommerſche Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung zu Stettin, auf Anhalten des Amtmann Hertels, alle Creditores, oder was sonst Anſprache an dem in dem hiesigen Erbe in Hinter Pommer belegenen Guthe Wansberg, welches es von dem von Schlieffen getauert, haben möchten, beſags der zu Stettin, Colberg und Dan-

Der obbistgen Proclamation aufgesetzt worden, und ist darin zu Abthung gesamer Forderungen und Ansuchen Terminus peremptorius auf den 2ten Febr. a. f. angesetzt, mit der Commination, daß die Anseherliche von dem Guthe Königsberg abzuweisen, und in Ansehung desselben ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Datum Königsberg den 3ten Decembr. 1750.

Königliche Preussische Commerckse Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röem. Reichs Reg. Chamber und Churfürst etc. etc. Entbieten allen und jeden Creditoribus, so an den Höheren Reichs, Krubn, Rentkammer und Gendelien, eine Ansprache, ex quocunque capite sie auch nur sein könnte, zu haben vermerken. In dem Genz, und fügen euch hiemit zu wissen, was massen der Obristlieutenant Valentin Friederich, Propheer der Gold, und dessen Ehefrau, vermittelst eines allhier übergebenen, und in copiel. Abschrifte hiebey gehefteten Supplicati, und dessen Verlangen alsie angezeiget, wie das, nachdem sie von ihrem respective Vater und Schwieger-Vater, dem Ernst Christoph Reichs-Grafen von Wankenseln, Königl. Polnischen, und Chur-Sächsischen Cabinets- und Staats-Ministr. obbemelte Güter, laut Contract sub A. für 46000 Rthlr. gekauft, und in dem § 5. desselben stipuliret worden, daß alle und jede Creditores edicthaler eurer werden solten, sie dieses zu ihrer Sicherheit nichtig fänden, mit allenrechtlich nicht demüthiglicher Bitte, daß Wir dahero gewöhnliche Edictales an euch zu ertheilen allergnädigst geruchen möchten. Wenn Wir nun diesem Suchen statt geben; so citiren und laden Wir euch hie mit samt und sonder, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin, peremptorie zu rechnen, eure Forderungen oder Ansprache, so wie sie dieselbe mit unbedeutlichen Documenten, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermeinet, ad Acta anzeiget, auch den 2ten Februaris des 1751ten Jahres, vor Unserm Hof-Gerichte hieselbst, euch zum Vertheil unaussprechlich anstellt, bey Zeiten eines Advocaten annemhet, und den selben mit genugsamer Instruction und geziemlicher Vollmacht, zugleich auch zur Gürtze berechtigt, in Termino die Documenta in Originali produciret, dars über mit Supplicaten ad Protocolum verfähret, gültliche Handlung pfiget, und in Entschlung der Güter, rechtliche Erkenntnis gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta vor beschlossenen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benanntem Tages nicht erschienen, proclandiet, und in Ansehung dieser Güter, und derselben Verfaß, mit ihren Forderungen und Begehren, nicht weiter gehret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen ansetzet werden. Damit nun dieses zu jedermanns Wissenschaft desto besser gelangen möge, so soll ein Proclama hieselbst in Coblin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Cörlin offiziret, auch nicht allein denen Statthaltern Intelligenz, Bozen inferiret, sondern auch solches in den Dresdenschen und Berlinen Zeitungen befohet werden. Datum Coblin den 2ten Novemb. 1750.

(L.S.)

G. v. v. Honin, Hofsecretär, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röem. Reichs Reg. Chamber und Churfürst etc. etc. Entbieten allen und jeden Creditoribus des Kriegsraths Radlitzten, wie auch denen, so sonstem daran gelegen, hiemit zu wissen, was massen selbigen Landrath Lewen Witzke, vermittelst anliegendem topographischen Libello sub A. anzeiget, wie selbige von arbedachtem Kriegsrath Radlitzten, Inhalt bezugsfahnen Kauf-Contractus sub B. nachstehende Grund-Stücke erbt, und eigenthümlich für 1750 Rthlr. an sich gekauft, nemlich: 1.) Dessen vor dem Hohen-Typor belegene Stadt- und Garten-Wiese, wie solche in dem Casatro No. 1ten Septemb. 1748. in registrirt, mit dem darauf liegenden Popsen und Wapfen-Stangen. 2.) Den daran liegenden Garten, in denen Gräben und Wälen, wie er diese Stücke ererbt und erkaufet, 3.) beneß denen in dem Garten-Hause stehenden Tapeten, und übrigen Mobilien, ferner 4.) dessen drey halbe Hufen vor dem Renenthor, davon zwey in einer Pöze, und im Casatro No. 24. er 37. auch zwischen Peter Wölbendauers und Brunnschweiden Hufen, die dritte aber im Casatro No. 39. zwischen Cammerer Wöllen Erben, und dem Schwedischen Stift belegene seyn, und 5.) zwey halbe Stücke, so von seinem seligen Groß-Vater Peter Radlitz herkommen, und vor dem Wöhlens Tho. über dem Jemandens hohen Grund Feld-werks, bey Martin Pöken, und Stadt-werts bey selben von dem seligen Advocat Edictales zu ertheilen, aberandigst geruchen möchten. Wenn Wir nun solchem Suchen statt geben; so citiren und laden Wir alle diejenigen Creditores, so an obbistgen scilicet Grund-Stücke, ein dingliches Recht, oder ex quocunque capite sie auch nur sein könnte, zu haben vermerken, hiemit und kraft dieses Proclamationis, wovon eines allhier zu Coblin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Stolpe affiziret werden soll, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie sie dieselbe mit unbedeutlichen Documenten, oder auf andere rechtliche weise, zu beweisen vermöget, ad Acta anzeiget, auch den 2ten Martii vor Unserm Hof-Gerichte allhier anstellt, die Documenta in Originali produciret, gültliche Handlung pfiget, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, so doch benanntem Tages sich nicht anstellt, und ihre Forderungen gehöret justificiret, nicht weiter gehet.

ret, von denen ererbten Grund-Stücken abgewiesen, und ihnen ein etwas Stillstweigen auferleget.
Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöblin den 20ten Novemb. 1750.

(L.S.) G. V. v. Voain, Vorgesichts Präsident.

In dem im Vorhischen Kreise belegenen Dorfe Kessfeld, verkauft der Wind-Müller Meister Maye
ein Hanow, seine daselbst habende Wind-Mühle, mit allen Zubehörungen, an den Wind-Müller Meister
Giesmund Gottlieb Pöbel, um und für 220 Thlr. Es wird also solches hiermit bekandt gemacht, das
mit diejenigen, so etwas dazegen einzuwenden, oder an dieser Mühle einige Art und Ansprache haben mös-
sen, sich in Termino am 29ten Januarii c. vor der Gerichts-Drigkeit des Orts einzufinden, ihre Forderungen
gen. zu klären, im Fall des Ansehens aber gewärtigen können, das ihnen ein ewiges Stillstweigen
imponiret werden solle.

Dem Publico wird hiermit öffentlich bekandt gemacht, das der Müller Friedrich Kasel, seine er-liche
Wind-Mühle in dem Dorfe Darmmslow, mit allen dazu gehörigen Perinentien, so wie er solde besitzen,
an den Müller Johann Christian Ragnus, für 600 Rthlr. verkauft; welches Geld auch bereits baar auf
dem Amte in Eöslin angezehlet und deponiret worden. Creditores haben demnach ihre Forderungen an
dem Verkäufer Friedrich Kasel, binnen Zeit von 6 Wochen, als den 18ten Februar 1751. auf dem Amte
Eöslin anzusetzen, sonst sie mit ihren Forderungen nicht ferner auf dieser verkauften Mühle geböret wees
den sollen.

Zu Stolp soll des Färber Paul Friederich Thieden aus Jachan, daselbst in der Paradies-Strass, zwo-
schen des Tischler Kuchers, und des Hirschmader Entellen Häusern innen belegenes, und zur Färberei
aptirtes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Mangel Hause, wie auch dessen Garten, so vor dem Neuen
Schlo, zwischen des Herren Senat, Kleinern, und des Schmieds Schmidts Gärten innen belegene, verkauf-
t werden; Diejenigen nun, so solche Stücke zu kaufen Willen tragen, haben sich sowohl, als auch Credito-
res, so daran mit Besandt einlize Ansprache machen u können vermelden, in Termino den 2ten Februarii,
28ten Februarii, oder aber doch in Termino ultimo, den 19ten Martii daselbst zu Rathhause vor öffentli-
chen Gerichte zu melden, um erstere ihren Noth zu thun, letztere aller ihre Jura zu dociren, damit solutum
additio et preclusio erfolgen könte.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, das in folgenden Vor- und Hinten-Dorffmessen
Städten nachstehende Handwerker fehlen. In Colberg: Ein Schwertschlegler, ein Seeselmacher, ein tüch-
tiger Stellmacher, ein Fabrilant, der Feiste gewichene und Tapeten-Leinen anfertigen kan, zwoy Schlo-
sfärber. In Treptow an der Rega: ein Kaufmann, der den Gewandschnitt und Seiden-Veden führet, ein
geschickter Jeng, und Examine-Fabrilant, ein Goldschmidt, ein geschickter Sattler, ein Kammmacher, ein
Härfenbinder, ein Henguckenmacher, ein Eisen-Krämer, ein guter Stellmacher, zwoy Luthmacher, ein
Saisensieder. In Greiffenberg: Ein Härfenbinder, ein Sattler, ein Handschuhmacher, ein Kannengies-
ser, ein Klempner, ein Messerschmidt, ein Nagelschmidt, ein Strumpfwärker. In Gollnow: Ein Rasen-
macher, fünf Leineweber, ein Rademacher, ein Aingiesler, ein Kupferschmidt, ein Woll- und Seiden-Far-
bescant, ein Wachs-Pouirer, oder Bleicher, ein Henguckenmacher, ein Uhrmacher, ein Kammmacher, zwoy tüch-
tiger Schloffer. In Vellgardt: Ein Weißfärber, ein Klempner, ein Sattler, ein Goldschmidt, ein Uhr-
macher, ein Kammmacher, ein Rothmacher, ein Messerschmidt, ein Strumpfwärker, ein Aingiesler, ein
Mähler, ein Hengucken. In Cammin: Ein Messerschmidt, ein Stellmacher, ein Härfenbinder, ein Selbs-
blecher, ein Nadler, ein Kürschner, ein Henguckenmacher, ein Luthmacher, ein Reepschläger, ein Zeugma-
cher, ein Strampfmacher. In Wollin: Ein Klempner, vier bis sechs Jengs und Roschmacher, ein Luth-
macher, ein Buchbinder. In Eöslin: Ein Huthmacher, ein Weißfärber, ein Kupferschmidt, ein Küsch-
ner, ein Kannengiesler, ein Klempner, ein Handschuhmacher, ein Schöpfärber. In Rangarden: Ein
Zimmermann, ein Rad- und Stellmacher, ein Seiler, ein Uhrmacher, ein Seiler, ein Schneider, ein Schloffer. In
Polzin: Ein Drechsler, ein Huthmacher, ein Nadler, ein Schloffer, ein Weinhändler. In Reizenwalde: Ein
Apotheker, ein Huthmacher, ein Reepschläger, ein Sattler. In Ratze: Ein Kleiner oder Sattler,
ein Schlochter, zwoy Maurer, ein Zimmermann, ein Bedler, ein Huthmacher, ein Schloffer,
ein Tischler, ein Kürschner, ein Toback-Planteur. In Slepentz: Ein Kleinschmidt, ein Schlochter.
In Sülzow: Ein Apotheker, ein Meser, ein Huthmacher, sechs Rasenmacher, ein Tobackspinner,
zwoy Kupferschmied, ein Rademacher. Und da von obgemeldeten Professionen keiner nicht in obgedachten Städt-
ten vorhanden: so können sich diejenigen, so an einem oder andern Orte hinkunten und wohnhaft nieder-
zulasse intentioniret sind, so jedoch tüchtige und in ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht
allein aus, sondern auch wenn sie flehig seyn wollen, rechtlich ernähren; zu dem Ende ihnen das freye Weis-
siger- und Wägers-Recht, und eine proportionirliche Exemption von den bürgerlichen Oneribus, so St. Königl.
Majestät Essen nicht effleiren, wörtlich angedeihen soll; nebst dem aber haben sie sich sonst aller Auktoren
in ihrer Nahrung und sonst zu erfragen. Und können sie sich entweder bey dem Krieges-Rath und Com-
missario Socii Dheing zu Colberg, oder jeden Orts Magistrat melden, und weitern Bescheides gewärtigen.

Da zu Lauenburg noch ein guter Löffler, ein Drechler, und ein tüchtiger Stellmacher verlangt werden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und kan man insonderheit denen beyden erwähnten die Verfertigung geben, daß es ihnen daselbst an gehöriger Arbeit, und folglich, wenn sie Zielfig anzuwenden, auch an ihrem Unterhalte nicht fehlen werde.

Als in der Stadt Lammim noch wenig Wolle-Verbeiter sich befinden, so wird hiemit kund gemacht, daß, wann etwa ein Camarin- und Camelott-Macher, item ein Strumpf-Weber, oder auch Nach- und Tuchmacher, welche gute Lächer ardeiten, sich hier zu etabliren willens, sie sich bey dem hiesigen Fabriken-Inspectori und Senatori Schwarzen, oder bey dem Commissario Fredericksdorffen zu melden haben, da ihnen denn nicht nur ein Vorsatz an Wolle gereicht werden, sondern auch die allergnädigst bevorzaugte Königl. Freyheit anzuweisen soll. Daher dieselben, wenn sie ihre Meise wohl verstehen, ihr Conto und Unterhalt reichlich finden werden, indem Camarin ein wohlfeiler und nahrhafter Dietz überdem sie auch ihre Waaren allhier gut, debilitiren, und zum Theil solche in der Stadt absetzen, oder auch nach andern Orten zu Wasser gar leicht fortzuschaffen können.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es ist eine gewisse adeliche Herrschaft auf dem Lande, gegen die bevorstehende Ostern eines Gärtners, der sein Meier wohl verstehen, dabey aber anderweilte seyn muß, bedürftiget. Ist nun also jemand, der sich in diesen Umständen befindet, und Dienste nehmen will, derselbe kan sich allhier bey der verwitweten Frau Bürgermeistern von Liebherr, je eher je lieber melden, die Conditionen erfahren, auch noch wohl für Ostern in den Dienst treten. Solte der verlangte Gärtner auch etwas von der Jagd verstehen, wiewe man es um so viel lieber sehen.

12. Personen so entlaufen.

Es ist Christian Freis, ein Kuterthan von dem Herrn von Borch, zu Rosenfelde und Neuendorf, heimlich entwichen; es hat derselbe bey dem Schlächter Friedrich zu Labes in Diensten gestanden, von demselben aber weggelaufen. Er ist von arsester Statur, hat lichterbraune Haare, und ist mit einem grünen Rock und braunen Camisol bekleidet; auch von guten Ansehen. Solte derselbe sich achorsamtlich stellen, und nach ankommenden Diensten, bey seiner Herrschaft sich wieder einfänden, soll derselbe von der verwürdeten Strafe befreuet, im widrigen aber zur Verantwortung gezogen werden. Und weil man zuverläßig erfahren, daß er sich zu Altona Steffin aufhalten soll; So wird das Publicum entwichens erfuchet, dem Herrn von Borch zu Neuendorf dabon ohnbeschwier Nachricht zu geben, wenn dieser entwichene Kuterthan etwas bey einer Herrschaft Dienste suchen solte.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen mit Consens des Königl. Pappillen-Collegii 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat, so auf die erste Hypothek und sichere Obligation wieder zinsbar auszuliehen werden sollen; Wer solche Anleihe bedürftiget, wolle sich nächstens bey dem Notario Engelken zu Stargard franco melden.

By dem Stadt-Gerichte-Secretario Georg Wilhelm Löpern in Stargard, sind 1600 Rthlr. auf sichere Hypothek auszuhuthen, und bevorstehenden Ostern kommen daselbst noch 1200 Rthlr. ein; Solte nun jemand genugsame Sicherheit zu stellen vermögen, der kan sich daselbst melden, und nähere Nachricht erhalten.

Es wird gegen Ostern dieses bevorstehenden Jahres ein Capital von 3. bis 4000 Rthlr. fällig, so auf sichere Land-Güter wieder ausgethan werden sollen; Wer dessen gegen solche Zeit, auch noch wohl dem Rath und Sehn-Secretario Thilo zu Steffin zu melden.

In Wollin sind bey einem Pio Corpore 200 Rthlr. vorräthig; Wer denn dieselben verlangt, und Pa. Aanda präciren will, kan sich darentwegen bey dem Proposito Schreiber forderksamt melden.

Es sind 30 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar auszuliehen; Wer dieselben bedürftiget, und erste Hypothek, oder auf Silber-Hand verlangt, derselbe wolle sich bey dem Weisgärber Meister Johann Boales in der breiten Straffe, oder bey dem Hausbeder Meister Benjamin Fagen am Wehl-Thor melden.

Es liegen 200 Rthlr. zur sichern Anleihe parat; Wer dieselben bedürftiget, und eine unverfauliche, zeitliche erste Hypothek deßhalb bestellen, oder zulänglichdes Silber-Hand einhändigen kan, derselbe wolle sich entweder bey Meister Daniel Schwamacher, Altermann der Pauls-Gasse, auf dem Müdenberge wohnhaft, oder bey dem Brantwein-Reimer Streifen in der kleinen Ober-Strasse melden, woselbst er nähere Nachricht dierhalb erhalten kan.

Dem Hospital Sanct Petri alhier, dürfen mit nächstem wohl 2. bis 300 Rthle. zu bestättigen seyn; Wer auf sichere Hypothec von Landungen oder Land-Gütern solche aufnehmen und die gedehlte Sicherheit prästiren will, wolle sich bey dem Königl. Consistorio alhier melden, und an den Rentanten des erwähnten Hospitals Verordnung extrahiren.

14. Avertissements.

Dem Publico wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende Derter, 1.) in Pommeren, 2.) im Randow'schen Creys, (1.) Pencilin, (2.) Garz, (3.) Wöllsendorf, (4.) Schmellentin, (5.) Pommerndorf, (6.) Kradow, (7.) Hohenjaden, (8.) Carow, (9.) Wamlig, (10.) Blumberg, (11.) Carlsberg, (12.) Wollin, (13.) Storkow, (14.) Kadelow, (15.) Martin, (16.) Sommerdorf, (17.) Schillersdorf, (18.) Grünig, (19.) Ledentien, (20.) Grambo, (21.) Sellin, (22.) Sonnenberg, (23.) Gaißow, (24.) Schlagsow, (25.) Pompow, (26.) Blaudensee, und (27.) Schwennens. Ferner b) im Anclam'schen Creys, (1.) in dem Dorfe Stretzense: Und Johann II) in Hinter-Pommeren, 2) im Saasiger Creys, (1.) Groß-Schlaticow, (2.) Dollz, (3.) Schwannbeck, (4.) Pignick, und (5.) Schwind. b) In dem Fleming'schen Creys, das Dorf Moras. c) In dem Vorpommern'schen Creys, (1.) Schönwerder, (2.) Ruckelkow, (3.) groß Kaspawische Windmühle, (4.) Schönow, (5.) Berglow, (6.) Barnig, (7.) Fürstenfer, (8.) Kradow, (9.) Klein Schönfeld, (10.) groß Schönfeld, (11.) Werfelde, und (12.) Amie Drenckeln. Und d) in dem Greiffenbuschen Creys, (1.) Thändorf, und (2.) Heirichsdorf, annoch theils mit der Weh-Schande inficiret, theils noch nicht abthätig geöfnet seyn. Es hat sich also ein jeder für die Waisung bliser Derter zu Hüten, und seine Besse dergestalt einzurichten, daß er auf selbige nicht zulomen darf. Signaturum Stettin den 7ten Januarii 1751.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem Catharina Maria Stammanus, wider dero heimlich entwichenen Gemann, den Niemes Samuel Klau, in puncto malitiae desertionis bey der hiesigen Königl. Regierung Klage erhoben, und das bey angezeiget, daß derselbe vier Jahr vor der Entweichung mit ihr in Stargard, aber sehr unordentlich gelebet, so daß er viele Schulden gemachet, und sie vor 16 Jahren, wo er heimlich davon gegangen, in armseligen Umständen sitzen lassen. So ist gedachter Samuel Klau, durch die zu Stettin, Anclam und Stargard in Wecklenburg affigirte Ediculae peremptorie gegen den raten Febr. a. f. vor hiesige Königl. Regierung citiret, um Ursachen wegen seiner Entfernung anzugehen, widerigenfalls in contumaciam eine rechtsliche Sentenz, und daß Klägerin sich anderweitig verheyrathen könne, publiciret werden soll. Signaturum Stettin den 30ten Octobr. 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Als der Dorst-Ventmann Gottlieb Christian von Kleist, allerunterthänigst vorgelasset, weidbergesstatt er von dem nunmehr seligen Major Hans Heinrich von Zastrow, das Guth Redel mit allen Pertinentien, als ein Allodium, nichts davon ausgenommen, erkaufet, nachhero aber erfahren, daß unter andern das sogenannte kleine Guth von Redel, ein Mantusfeldes, und das sogenannte Schenden-Guth, ein Erckow'sches Behn-Guth sey, mißlin gedachter von Kleist von denen Behn-Trägern Ansprache beforzern müßte, mit Wills, alle diejenigen, so an dem Guthe Redel, und dessen Pertinentien, und an dem sogenannten kleinen und Schenden-Guthe, auch bey diesem befindlichen Polze, ein Jus Agnationis seu proemissionis zu haben, und der gedachten Allocation zu contradiciren berechtiget zu seyn vermeinen, ediculae gewöhnlicher maßen zu citiren, und wie des Supplicanten Perico deseriret, zu Ahmachtung dieser Sache Terminum auf den 15ten Februarii 1751. präfigiret, und die von Mantusfeld, und von Rodow, so daran berechtiget zu seyn vermeinen, dazu citiret, und die Ediculae alhier zu Stettin, inmaldeh zu Coblin und Wolglin affigiren lassen; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß auch hiedurch notificiret und kund gemacht. Signaturum Stettin den 26ten Octobr. 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Erbs Cammerer und Churfürst, u. Entbieten denen Waisen, Unsern lieben Getreuen, seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleisten sämtliche Lehn-Folgern Unsern Gnuß, und fügen euch diemitz zu wissen, was angeht jetzt gedachten seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleisten nachgelassenen Witwe, vermittelst eines übergebenen, und nebst dessen Beplagen, in Abkräft hieby gehesetzten Supplicari alhier angezeiget, wi: daß sie, da sie bekanntermaßen Creditores befriediget hätte und theils auch ratione litatorum et luctorum conjugalium das Jus retentionis genosse, neßt dem aber sie wissen müßte, ob und wie lange ihre Position gesichert bleiben sollte. Die in der Beplaze B. benannten Güther und Lehne, für den ästimateden Werth auch zu offeriren beschiget wärde, mit allerdemüthigster Bitte, gedöhnliche Ediculae zu dem Ende an euch zu erschellen. Wenn Wir nun der Supplicantin Suchen statt zugeben; So citiren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamationis, wovon eines alhier zu Coblin, das andere zu Bellgard, und das dritte zu Wolglin affigiret werden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den

den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, ob ihr die Güther zu restituiren willens, ad adu euch
 erkläret, und zu dem Ende eure daran habende Jurz deduciret, auch den 10ten Martii des 1751sten Jah-
 res vor Unserm Hofgericht hieselbst euch zum Verhöre unaussprechlich gelasset, und allensfalls sobald das Pro-
 ceimum Aktinatum der 24002 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. sofort baar erleget. Wobey euch jedoch hienit zugleich ins-
 jungiret wird, bey Zeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genügsamer Instruction und
 gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güthe zu versehen, ihm auch eure etwanige Exceptiones, und den Ver-
 weis derselben, ante Terminum an die Hand zu geben, damit in Enschlung der Güthe sofort finale Erten-
 nis erfolgen könne, sub combinatione, daß ihr sonst dänzlich präcludiret, und wegen eures an diesen Gü-
 thern etwa habenden Rechts, nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu adien.
 Signatum Edßlin den 4ten Decembr. 1750.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Nachdem wir aus bezogenden Ursachen resolvirer haben, daß die sogenannte Cämmerey Vormühle
 zu Sommerfeld, von Trinitatis 1751, bis 1752 verpachtet, oder auch allensfalls erblid verkauft werden
 soll, und wir dazu nachstehende Licitation-Termine angesetzt haben, als den 1sten und 20ten Janua-
 ril, wie auch 12ten Februaril 1751; Als können diejenigen so oberwehnte Vormühle, nebst den dazu
 gehörigen Gebäuden zu pachten oder zu kaufen willens, sich in den angefügten Terminen, Vormittags
 auf dieses Erleges, und Domainen-Cammer, ihr Geböth zu Protocoll geben, und demnach
 gewärtigen, daß die zuverkauftende und vorbeannte Vormühle zu Sommerfeld, plus licitanti, bis auf
 des Hofes Approbation angeschlagen werden soll. Edßlin den 24ten Decembr. 1750.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Rö-
 m. Reichs Erb-Cämmerey und Churfürst ic. ic. Sehen der Marie Wendlands, des Sackträgers Christian Jords
 dars hi selbst Ehefrau hiedurch zu vernehmen, wie dein Ehemann der Sackträger Christian Jords am
 21. Decembr. a. p. wider dich wegen böshafter Verlassung Klage erhoben, und angezeigt, wie du dich bereit
 im Jahr 1744. heimlich davon gemacht, seit der Zeit auch nicht wieder bekommen, noch er angewandten
 Nähe ungedacht erfragen könne, wo du dich aufhältest: Uebrigens aber, und da er nicht länger ohne Gra-
 bleiben könnte, Processus in puncto malit. desert. wieder dich zu veranlassen, allernunterthänigst gebeten. Als
 wir nun diesem Gehuch, da Supplicant den Eid, daß er deinen Aufenthalt nicht wisse, abgefordert, deficiret,
 und wider dich Processus in puncto malit. desert. eröffnet. So citiren und laden wir dich hiedurch zum ere-
 sten, andern, und drittenmal, und also auch peremptorie hienit ganz ernstlich, in Termino den 24. Mars
 til. c. vor Unserer Regierung hieselbst in Person, oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten zu erschei-
 nen, erheblich und zu Recht beständige Ursachen, warum du deinen Ehemann bisher verlassen, alieban an-
 zuzeigen, und eventualiter was in dieser Sache zu Recht erkannt und ausgesprochen wird, anzuhören: Du
 erscheinest nun, und gelehest diesem oder nicht, so soll auf gebühliche docirte Auf- und Requisition der Edicial-
 Patrone, welche wir, damit sie zu deiner Nothdurft kommen, hieselbst, wie auch zu Edßlin und Edßrin affigir-
 ten, auch denen Intelligens-Bogen wöchentlich inseriren lassen, nichts desto weniger mit Eröffnung eines
 rechtmässigen Urtheil verfahren, und dem Kläger, mittelst Verbehaltung rechtlicher Anordnung wider dich nach-
 gegeben, sich seiner Gelegenheit nach anderweitig wieder Christlich versehenen zu dürfen. Wornach ic.
 Signatum Edßlin den 11ten Januaril 1751.

Nachdem den 2ten Januaril a. c. sich zu Tempelburg des Abends ein Weib's Bild, ohngefähr 20.
 Jahr alt, von kleiner Statur, ein roth und schwarz franelen Camisol, roth gestreift Calamanquen Sändre
 Leib, gestreiftes Rock, und schwarz treppens Wäse anhabend, mit einem Schögen von ohngefähr 1 und
 einer halben Wochen alt, eingefunden, und von dem Bürger Martin Luykow begehret, ihr nach Neu-Ste-
 tin zu fahren, und die Nacht bey ihm geblieben, des Sonntag's Morgens aber, da derselbe mit seiner Frauen
 in der Kirchen gewesen, unter dem Prætext, als wenn sie aus der Apotheke Dreyweiss holen wollen, sich
 heimlich davon gemacht, und das Kind zurück gelassen, daß man auch aller Vermuthung ungedachtet, nicht
 die geringste Nachsicht, wo sie hingekommen, ob sie gleich mit Steckbriefen verfolgt worden, einziehen
 können: Wann nun diese schichtveressene Mutter bey ihrer Ertrappung zur gehörigen Weadnung ge-
 wor werden muß; Als werden alle und jede Verdicht's, Dorsigkeiten, wo sich obbemeldetes Weib's Bild etz
 wo solte betreten lassen, gemeinem ersuchet, dieselbe zu arrestiren, und davon dem Magistrat zu Tempel-
 burg beständige Nachricht zu ertheilen, damit solche gegen Erlegung der etwanigen Unkosten, und Ertheil-
 lung der nöthigsten Befehle an abgehohlet, und zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

Da nach denen ergangenen Königl. allergnädigsten Proordnungen, auch zu Stargard eine publicus
 Leih's Banke angelegt werden soll; So wird solches hienit öffentlich, beandt gemacht, damit, wenn je-
 mand die Anpreisung einer solchen anzulegenden Leih's Banke unternehmen wolle, er sich bey dem Magis-
 strat da selbst melden könne, von welchem ihm alle mögliche Assistance geleistet werden soll.

In Lunenburg sind an noch sehr wüste Stellen, und 1000 wüste Häuser suchanden; Wenn jemand
 in Bebauung und Ausbesserung derselben Lust hat, so lan derselbe bey dortigem Magistrat sich melden, da
 ihm denn nicht allein solche wüste Stellen und Häuser umsonst übergeben, sondern auch in allen Stücken
 nach Möglichkeit häßliche Hand geböthen werden soll.

Als des verstorbenen Hofschreibers seligen Caspar Obwersers Witwe dieselbst zu Stettin unlängst verstorben, so sollen deren nachgelassene Mobilien und Effecten, welche bestehen in etwas Wein, Botten, Kleidungen, und Hausgeräth, per modum Auctionis den zukünftigen Mittwoch, als den 27ten Januarii a. c. im Schiffer Joachim Schulzen Hause, welches auf dem Königl. Kloster Hofe nahe dem Kirchhof belegen, verkauft werden; Also können diejenigen so etwas zu kaufen beliebet, sich des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr dieselbst einzufinden, und baars Geld mitbringen. Sollte auch ein oder der andere an die Verstorbene etwas mit Rechte zu präntendiren haben, können sich dieselbe in obberzogenen Termine, sonst sie nicht weiter gehöret werden sollen, und wollen besetzte Curatores sodann nicht weiter responsible seyn.

Die Colledeurs in Nummern zu der hiesigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anclam Hr. Präfer, Kaufmann. In Eernitz Hr. Inspector Wilde. In Colbers Hr. Hofprediger Kanban. In Eöslla Hr. Pupillenrath Wichmann. In Demmin Hr. Bürgermeister Scheele. In Gollnow Hr. Cämmerr. Regelin. In Greiffenhagen Hr. Bürgermeister Martini. In Greiffswalde Hr. Professor Dähnert. In Lauenburg Hr. Pastor Behr. In Luzzow Hr. Pastor Kummer. In Pöswald Hr. Präpositus Stregits. In Rügenhagen Hr. Pastor Bohn. In Schwinemünde Hr. Dähnert, Commissionair. In Stargard Hr. Doktor la Broguiere. In Stettin Hr. Gerichtssecretair Jeanion. In Stralsund Hr. Becklin, Hofmeister bey dem Hn. Cämmerrherrn von Dithoff. In Ueckow Hr. Präpositus Krutenik. In Wollgast Hr. Bruns, Apotheker. Dieziehung der 3ten Classe dieser sehr vortheilhafte Lotterie, davon der Plan in hiesigen Intelligenzen sub No. 1. 2. und 3ten zu sehen, ist auf den 20ten März festgesetzt. Die Zeichnungslisten der ersten Classe werden bey dem Secretair Herrn Jeanion, a 6 Pf. der Vogen verkauft, bey welchem auch die Bezahlung der Gewinne. Die Auswechslung der Freyloose, und die Erneuerung der Pottels, bis den 17ten Februarii a. c. statt findet wird, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Loose für verfallen angesehen, und an andere Liebhaber verkauft werden. Es sind noch etliche Pottels zur zweiten Classe a 18 Gr. wie auch Aaien zu der Gesellschaft von 1000 Loose, a 1 Rthlr. 6 Gr. zu bekommen.

Der Zimmer-Gesell Michael Kersten, will in dem Nechts-Tage nach Fasten dieses Jahres, bey dem lobsamem Stadt-Gericht vor, und ablassen, das Haus, welches er von seiner Schwieger-Mutter, Wedersmanns Witwe, durch seine Ehefrau ererbet, und in der Dammstasse, zwischen des Aceis-Inspektoris Herrn Behms, und des Schiffer Kreiser Jungens Häusern inne belegen. Dieses wird nach Königl. Verordnung hienit kund gemacht.

Da sämtliche Kohaußliche Creditores, das zu Treptow an her Mega Ihnen ex concursu zugesellene Haus, so in der langen Strasse, auf die Ecke gegen den Schloß-Buden über belegen ist, an den Bürger und Schlichter Meister Krosing in Wollin erbt, und eigenthümlich für 400 Rthlr. verkauft haben; So haben Käufer und Verkäufer dieses nach Königl. Verordnung in jedermanns Wissenschaft durch die Intelligenzen kund thun wollen, damit derjenige, welcher hierüber etwas zu sagen hat, sich innerhalb 6 Wochen bey dem Gericht zu Treptow zu melden, hernach aber zu schweigen.

Des Posamentier Umbachs Witwe zu Anclam, hat zu Erlaung ihres verstorbenen Mannes Schulden sich gemähiget gesehen, zwey vor dem Demminer Thore dieselbst im langen Steige belegene wäße Garten-Plätze, an den Kaufmann Heren Joachim Stavenhagen Sen. käufflich zu überlassen, und weil Käufer nächstens das Kauf-Preitium anzuzahlen gesonnen; so können diejenige so an obbesagte Garten-Plätze ein beständiges Recht oder Jus contradicendi zu haben vermeinen, sich innerhalb 14 Tagen, a dato gegenwärtiger Intelligenz-Boogens anzurenen, deshalb bey dem Käufer melden, und ihre Jura wahrzunehmen, weil nachhero derselbe niemand weiter responsible seyn wird.

Magistratus zu Daber verlangt einen guten Toback-Planten, welcher solches recht wohl verseyet, es soll denselben etwa von 8 bis 10 Scheffel gutes Land, so in guter Cultur, eingethan, und für dessen Wohnung gesorget werden. Welcher sodann Lust anzusehen, kan sich je eher je lieber melden, und eines guten Accordes gewärtigen.

Es will der Cämmerr. Johann Stävert in Wölff, seinem Schwieger-Sohne Johann Bischoffen, sein Haus und Hof, welches der Schwiger-Sohn Bischoff anieho bewohnt, gerichtlich vor, und ablassen, Terminus ist dazu auf den 2ten Februarii a. c. angesetzt; Solte nun jemand ein Ansprache daran zu haben vermerken, der kan sich in Termino den 20ten Januarii zu Rasthause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es wird hieburch bekannt gemacht, das des seligen Friedrich Wengelds Witwe zu Greiffenberg, ein Stück Land a und eine halbe Ruthe dreis, so vor dem Hohen-Thor am Eysel-Busch über den Großweg belegen, an den Dammann Johann Bröckern verkauft; Solte nun jemand eine Ansprache hieran zu haben vermerken, der kan sich in Termino den 20ten Januarii zu Rasthause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es wird denen Creditoren des Decker Michael Wilden in Stargard hieburch bekannt gemacht, das gedachten Meiser Wilden Haus, dem Apotheker Heren Christian Weckern für 110 Rthlr. zugeschlagen; wenn nun selbige etwa einen mehrbelehenden Käufer sistiren, oder das Haus reluciren wollen, so haben sie solches der Debnung nach innerhalb 6 Wochen zu verwerestelligen, nachhero aber zu erwarten, das sie weiter nicht gehöret werden sollen.

In dem adelichen Dorfe Eickstedt bey Prenzlau, ist kurz vor Martini a. p. ein alt Pferd, welches der dortige Bauer Caspar, im vorigen Jahre auf den Schwedischen Oster-Markt an einen Bräcker verkauft hat, benedst einem Füllen auf der Saat zu laufen gekommen. Dieses wird zu dem Ende öffentlich besandt gemacht, damit die Eigenthümer bey dortiger Gerichts-Obacht, dem Herrn Landvogt von Eickstedt sich melden, gehörig sich legitimiren, und sowohl das Pferd, als auch das Füllen, gegen Erstattung des Futter-Geldes und deren Unkosten, in Empfang nehmen können.

Es soll den 23ten Januarii in dem Dorfe Schmellentin die Volgdting gehalten, und die Reichens Rechnung aufgenommen werden; Welches Königl. Verordnung gemäß besandt gemacht wird.

Da auf der Königl. Abtug des Raddanischen Berges an der Dör bey Pöls, annoch eine Anzahl von etwa 120 Mann erfordert werden, welche all dort in Arbeit gekellet werden können; So werden die Landräthe, Beamte und Magisträte auf der Räte, von ohngefahr 8 bis 12 Meilen um Stettin, die Versägung schleunig machen, daß solches sofort in denen ihnen anvertrauten Creyßern, Renteen und Städten denen darinnen sich aufhaltenden Tagelöhnern und Arbeitern bekandt gemacht werde, daß sie daselbst, wann sie nur fleißig arbelten, ihren anten Verdienst finden werden, und diesen sie nur Arden und Padden mitbringen. Stettin den 22ten Januarii 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als der wiederholtsgehehenen Notifikation ohngeachtet, die für 300 Kthle. bey der Schuster Bräunnen versetzte Pfänder nicht eingelöst, vielmehr anieho von denen Interessenten declariret worden, daß dieselben Sachen nur verkauft werden, und die Schuster Bräunnen sich auf Capital und Interesse dadurch beszahl machen könne; So wird zum Ueberflus annoch hierdurch bekandt gemacht, daß nunmehr mit dem Verkauf wirklich verfahren, und daß man hiernächst keine Einwendungen annehmen werde.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 7ten bis den 21ten Januarii 1751.

Bev der S. Marien Kirche: Christian Schulze, Bürger und Kleinhändler, mit Jafr. Catharina Kuffen.
 Bev der S. Jacobi Kirche: Martin Horn, Bürger und Wacht-Knecht, mit Frau Benigna Beckens, verwitwete Gutmeyern.

16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 20ten Januarii 1751.

- Den 7ten Januarii. Ein Edelmann Herr von Flemming, aus Pasentis, logirt im Landhause. Der Gehelns Rath Herr von Oken, kommt von Warden, logirt im Landhause.
 Den 9ten Januarii. Ein Edelmann Herr von Winterfeld, logirt im Potsdam.
 Den 10ten Januarii. Der Lieutenant Herr von Flemming, vom Hauptarmolischen Regiment, logirt bey dem Major Herrn von Läderis. Ein Schwedischer Lieutenant Herr Müller, außer Diensten, komt von Anclam. Der Hauptmann Herr von Pöls, außer Diensten, komt von Kradow, logirt bey dem Präsident Herrn von Nickerleben.
 Den 12ten Januarii. Der Lieutenant Herr von Stögenthin, Darmstädtschen Regiments, kommt aus Pinnker-Pommern, geht wieder zum Regiment. Der Landrath Herr Marquard aus Stargard, logirt bey dem Ereutor Herrn Schwanden. Der Capitain Herr Graf von Mellin, außer Diensten, kommt von Danow, logirt bey dem Capitain Herrn Graf von Mellin, Dresdtschen Regiments. Der Hof-Rentmeister Herr Trümper, kommt von Schwedt, logirt bey dem Diers-Billetier Herrn Dued. Ein Edelmann Herr von Koven, logirt in 3 Eronen.
 Den 13ten Januarii. Der Hofrath Herr von Mellin, kommt von seinen Gut, logirt bey dem Kaufmann Heyne. Der Capitain Herr von Champan, Bayrentschen Regiments, kommt von Gollnow, logirt in 3 Eronen. Ein Edelmann Herr von Linden, logirt bey dem Hauptmann Herrn Graf von Mellin. Ein Edelmann Herr von Brockhusen, komt von Wollin, logirt bey dem Kaufmann Heyne in der breiten Straffe.
 Den 14ten Januarii. Ein Edelmann Herr von Schlessen, komt von Carow, logirt bey dem Secretario Herrn Franzen.
 Den 15ten Januarii. Der Lieutenant Herr von Glöden, und der Lieutenant Herr von Weyer, Bayrentschen Regiments. Ein Edelmann Herr von Banglow, komt von Sellin, logirt in 3 Eronen. Herr von Eickstädt, komt von Langow, logirt in 3 Eronen. Der Lieutenant Herr von Vork, vom Bayrentschen Regiment, logirt im Potsdam.

Den 17ten Januarii. Der Capitein Herr von Krosch, Prinz Braunsch. Regiments, logirt in 3 Cronen.
 Den 18ten Januarii. Der Lieutenant Herr von Billebeck, vom Berllinischen Garulison-Regiment, logirt bey Dehbergs. Der Landrath Herr von Eybow, komt von Blumenberg, logirt im Landhause.
 Den 19ten Januarii. Der Capitein Herr von Dren, ausser Diensten, komt von Vencum, logirt im Lande Hause. Der Capitein Herr von Wendendorff, ausser Diensten, komt von Greiffenhagen, logirt im alten Backhause.
 Den 20ten Januarii. Herr von Wedel, komt von Gurskenow, logirt in 3 Cronen. Der General-Major Herr von Ahlmann, logirt im Landhause.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey №. 280 ff.

Schwedisch Eisen. 10 Rt.
 Englisch Wey. 12 Rt. 12 gr.
 Dito Vitriol.
 Isländische Fische.
 Schwedisch Vitriol.
 Ordinaire Tasse.
 Königsberger Hanf.

Waaren bey №. a 110 ff.

Indischer Pfeffer. 38 Rt.
 Dänischer dito.
 Groß Melis 20 Rt.
 Klein dito. 23 Rt.
 Refinade. 24 bis 25 Rt.
 Candiobroden. 26 bis 27 Rt.
 Puderbroden.
 Mandeln. 18. 20 bis 24 Rt.
 Große Rosinen. 9 Rt.
 Corinthen. 9 Rt.
 Feine Crappe. 23 Rt.
 Mittel dito.
 Breslauerische Röhre. 8 Rt.
 Rüben-Dehl. 9 Rt.

Brodtzart.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2. Pf. Semmel	10		$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	15		1
Für 3. Pf. schön Rossenbrod	1		1
5. Pf. dito	2		2
1. Gr. dito	4		1
Für 6. Pf. Haussackbrod	2	9	$2\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	4	19	$1\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	9	6	1

Fleischzart.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Vom 13ten bis den 20ten Januar. 1751. sind zu Stettin keine Schiffe aus, noch eine passirt.

Biertzart.

	Oct.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1		8
das Quart			8
Stettinisch ordinat braun und weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1		1
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			7
Weissenbier, die halbe Tonne	1		1
das Quart			6
die Boutellen			7

Vn Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13ten bis den 20ten Januar. 1751.

	Wispel	Säffel
Weissen	41.	3.
Roggen	151.	20.
Gerste	207.	22.
Malz		
Haber	23.	18.
Erbfen	3.	15.
Duchweizen		20.
Summa	431.	4.

18. Wollz

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten Januarii 1751.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winß.	Roggen, der Winß.	Serße, der Winß.	Malz, der Winß.	Haber, der Winß.	Erbsen, der Winß.	Buchweiz., der Winß.	Hafer, der Winß.
zu Knecht	2 R.	20 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	13 bis 14 R.	—	6 R.
Bahn	—	24 R.	12 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—	8 R.
Belgard	3 R. 12g.	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	26 R.	8 R.
Boerwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Dublig		—	—	—	—	—	—	—	—
Dütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8gr.	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	10 R.	—	8 R.
Colberg	3 R. 12g.	32 R.	12 R.	11 R.	14 R.	—	15 R.	—	8 R.
Cölln	3 R. 12g.	31 R.	12 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Cölln	—	6 R.	11 R. 12gr.	11 R.	—	5 R. 16g.	13 R. 12gr.	—	—
Daber	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	15 bis 20 R.	9 bis 10 R.	9 R.	12 R.	7 R.	12 R.	—
Demmin	—	24 R.	12 R.	12 R.	—	7 R. 12gr.	16 R.	—	—
Edlichow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 10g.	28 R.	13 R.	10 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Greiffenberg	8 R. 16g.	28 R.	12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsdagen	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen		—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	3 R. 12g.	—	12 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	—
Lauenburg	—	28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.	—	12 R.
Maffow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt		—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwary	—	24 R.	13 R.	11 R.	12 R.	—	14 R.	—	6 R.
Nawelck	1 R. 20gr.	24 R.	11 R.	11 R.	11 R.	8 R.	16 R.	—	8 R.
Preucn	—	23 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Plathe	—	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	—	—
Pölls	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Polnow		—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 16gr.	34 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	8 R.
Pyritz	4 R. 8gr.	24 R.	12 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	7 R.
Ragebuhe	3 R. 4gr.	33 R.	11 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	8 R.
Riegenwalde	3 R. 16g.	24 R.	11 R.	10 R.	12 R.	6 R.	18 R.	—	24 R.
Riegenwalde	—	22 R.	11 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	24 R.
Rummelsburg	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Schlame		—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 20g.	23 R.	11 R. 12gr.	10 R. 12g.	—	5 R.	12 R.	—	—
Stepenitz	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	4 R.	22 bis 23 R.	12 bis 13 R.	11 R. 12gr.	13 R.	8 R.	15 R.	—	8 R.
Stolp	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto, D. Pom.	1 R.	20 R.	10 R.	10 R.	—	7 R.	12 R.	—	4 R.
Trepto, W. Pom.	3 R. 12g.	32 R.	12 R.	10 R.	10 R.	6 R.	15 R.	—	12 R.
Udermünde	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom		—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerm	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R.	26 R.	12 R.	10 R.	11 R.	9 R.	14 R.	—	—
Wuchow	—	24 R.	11 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	—	—
Zanow	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
—		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.